

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.01.2021 die 30. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 19.01.2021
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.03.2021 die 30. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 03.03.2021


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 30. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 02.03.2021 wurde am 12.03.2021 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 30. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 15.03.2021


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- 155 z.B. max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,45 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- || zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschosß von max 0,5 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke
-  vorgeschriebene Firstrichtung (Sattel- oder Mansarddach)
- Ga Garagen (nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen zulässig)
- ST Stellplatz

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Redenfelden-West, 13. Änderung Teil 2" vom 12.04.2002 weiter fort.



Begründung:

Auf dem Grundstück ist derzeit im Verhältnis zur Grundstücksgröße ein sehr geringes Baurecht gegeben, das nur das Bestandsgebäude umfasst. Dieses Baurecht liegt auch deutlich unter der zulässigen Umgebungsbebauung. Deshalb soll auf dem Grundstück eine bauliche Nachverdichtung ermöglicht werden, die sich an der Umgebungsbebauung orientiert. Diese Nachverdichtung entspricht auch den landesplanerischen Zielsetzungen, Innenbereichspotentiale baulich besser zu nutzen.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Redenfelden - West -
30. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 18.01.2021
Geändert: 02.03.2021

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING